

183/AB XXII. GP

Eingelangt am 05.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 6. März 2003, Nr. 180/J, betreffend Untersuchungen von Saatgut auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

Die bisherigen und geplanten Daten für die Saison 2002/2003 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Zahl der Proben aus:	geplant:	durchgeführt bis 28.04.2003:
Anerkennungs-/Zulassungsverfahren	71	85
Saatgutverkehrskontrolle	63	26 bereits untersucht (zusätzliche 33 eingeleitet)
Nachkontrollanbau	analog zu 2002: ca. 130 Parzellen, das sind ca. 65.000 Pflanzen	0
Feldanerkennung	40 Saatgutvermehrungen / Elternkomponenten am Feld, das sind 0,5 Mio. - 1 ,5 Mio. Pflanzen	0
Sortenzulassung	20	48

- In den bisherigen Untersuchungen konnten an in Verkehr gebrachtem Saatgut keine GVO-Verunreinigungen festgestellt werden.
- Der Antrag auf Sortenprüfung wurde bei einer Probe mit signifikantem GVO-Nachweis zurückgezogen. Die weiteren Proben erfüllen die Anforderungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung.

Zu den Fragen 3 und 7:

Bei Winterraps wurden 8 und bei Mais bisher 17 Kontrollproben (aus der Saatgutverkehrskontrolle; weitere 33 Untersuchungen wurden eingeleitet) einer Untersuchung unterzogen. In keiner dieser Proben konnte eine GVO-Verunreinigung nachgewiesen werden. Die Saatgutverkehrskontrolle bei Mais und Sojabohne erfolgt prioritär ab Ende März bis Mitte Mai. Der Probenplan ist bereits weitgehend realisiert.

Zu Frage 4:

Die planmäßige Auditierung der Unternehmen ist derzeit im Gange. Geplant sind 15 Audits. Die Vorsorgemaßnahmen und Schulungen der Firmen durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit haben dazu geführt, dass die Einhaltung der Grundsätze der guten Praxis in der Saatgutproduktion und die eingesetzten Qualitätsmanagementsysteme ein hohes Niveau aufweisen. Bisher konnten 11 Audits positiv abgeschlossen werden.

Zu Frage 6:

Lediglich beim Monitoring im Rahmen der Saatmaisproduktion wurde bei einer Maislinie aus den USA eine Pflanze (von 10.600 Einzelpflanzen derselben Linie ca. 0,01% bzw. von den 992.100 insgesamt untersuchten Pflanzen ca. 0,00011%) als gentechnisch verändert identifiziert (Event Bt 11). Bei der Sojabohnensaatzgutproduktion bei einer Sorte aus Kanada wurden zwei Pflanzen (von 67.500 Einzelpflanzen derselben Sorte ca. 0,003% bzw. von den 441.750 insgesamt untersuchten Rlanzen ca. 0,0005%) als gentechnisch verändert identifiziert. Die Saatgutvermehrungsbestände wurden vor der Blüte bzw. Ernte bereinigt, d.h. die potentiell GVO-kontaminierten Pflanzen wurden vernichtet. Das Erntegut beider Bestände wies nach umfangreichen Untersuchungen keine GVO-Verunreinigung auf, womit sich die in

Österreich angewandten Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung von GVO-Verunreinigungen in der Saatguterzeugung erfolgreich bestätigt haben.

Zu Frage 8:

Österreich hat mit der Saatgut-Gentechnik-Verordnung die strengsten Anforderungen festgelegt und damit ein sehr hohes Niveau für die weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene vorgegeben. Es ist denkbar, dass in einer künftigen EU-Regelung zwischen zugelassenen und nicht zugelassenen GVOs unterschieden wird. Österreich wird sich vehement für strenge Regelungen auf EU-Ebene einsetzen und jedenfalls versuchen, die anderen Mitgliedstaaten vom „österreichischen Weg“ zu überzeugen.